

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.04.2010	163/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Umwelt- und Energieausschuss nicht öffentlich	10.05.2010					einstimmig
Bauausschuss nicht öffentlich	12.05.2010					einstimmig
Stadtrat öffentlich	16.06.2010					

Betreff:

Beschluss, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Riquetstraße", 2. Änderung einzuleiten

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009,

dass der Bebauungsplan "Riquetstraße", 1. Änderung hinsichtlich der Festsetzungen zur Geschossigkeit und zur überbaubaren Grundstücksfläche im GEe 4 (Flurstücke 338/6 und 338/19 der Gemarkung Gautzsch) zu überarbeiten ist.

Mit der Konsumverband eG ist ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Kosten des Änderungsverfahrens abzuschließen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 21. April 2010 hat die Konsumverband eG den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Riquetstraße", 1. Änderung gestellt.

Hintergrund dieses Antrages ist die Absicht, das bestehende Produktionszentrum der Straumann AG, die Mieter der betreffenden Flächen ist, zu erweitern.

Zusätzliche Produktionsflächen sollen zum einen durch die Erhöhung der zulässigen Geschossigkeit durch ein Staffelgeschoss auf fünf Vollgeschosse und zum anderen durch einen Erweiterungsbau an dieses Gebäude (mit Übergang zum Bau 27) im Baugebiet GEe 4 eruiert werden.

Bei einer Vor-Ort-Begehung am 24.03.2010 hat es hierzu bereits eine Vorabstimmung mit der Denkmalschutzbehörde gegeben.

Die geplanten Baumaßnahmen erfordern eine Änderung des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Die Konsumverband eG hat in ihrem Antrag die Übernahme der Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes zugesagt.

Dr. Klose
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Riquetstraße", 1. Änderung
- Antrag der Konsumverband eG vom 21.04.2010 zur Änderung des Bebauungsplanes "Riquetstraße", 1. Änderung
- Plan zur Darstellung der geplanten Änderungen (Baufelderweiterung, Veränderung der Geschossigkeit)
- Aktennotiz zur Vor-Ort-Begehung zur Erhöhung der maximalen Geschossigkeit und zur Erweiterung des Baufeldes